

Grundsätze

Die Schulordnung des Quenstedt-Gymnasiums soll eine konstruktive Lernatmosphäre und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit möglich machen. Sie orientiert sich an unserem Leitbild, gilt für alle am Schulleben Beteiligten und setzt eigenverantwortliches Handeln von jedem Einzelnen¹⁾ voraus.

Die Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände des Quenstedt-Gymnasiums.

1. Respekt & Rücksichtnahme

In unserer großen Schulgemeinschaft gelingt das Miteinander nur, wenn der Umgang von Respekt und Rücksichtnahme geprägt ist. Deshalb kann nicht jedes Verhalten, das im privaten Bereich eventuell möglich ist, in der Schule zugelassen werden.

Wir gehen von den folgenden Grundsätzen aus:

Keine Gefährdung der eigenen Person oder anderer (z.B. durch Rennen im Schulhaus, Verwenden von Skateboards oder Ähnlichem, Klettern durch Fenster usw.).

Kein Werfen oder Kicken von Gegenständen (z. B. von Schneebällen) im Schulhaus und auf dem Schulgelände.

Respektvoller Umgang mit Privat-und Schuleigentum sowie der Schuleinrichtung.

Pfleglicher Umgang mit dem Klassentagebuch (Dokument!).

Rücksichtsvolles Verhalten beim Pausenverkauf und in der Mensa.

Faires Verhalten bei Meinungsverschiedenheiten (Streitschlichter!).

Die Benutzung elektronischer Geräte zu unterrichtlichen Zwecken ist nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft oder der Bibliotheksaufsicht zulässig. Ansonsten ist die Benutzung von elektronischen Geräten im Schulgebäude und in den Sportstätten untersagt. Bei Nichtbeachtung dieser Regel wird das elektronische Gerät dem Schüler weggenommen und im Sekretariat zur Abholung durch den Erziehungsberechtigten nach Ende des Unterrichts hinterlegt. Darüber hinaus ist die Benutzung von elektronischen Unterhaltungsmedien auf dem Schulgelände unerwünscht. Schülern der Jahrgangsstufen 1 und 2 ist die Benutzung der elektronischen Geräte in der Teestube erlaubt.

Befolgung von Anweisungen: Die Hinweise der Mitarbeiter der Schule (z.B. der Sekretärinnen, der Hausmeister, der Reinigungskräfte, des Schulsozialarbeiters, der Bibliotheksaufsicht, des Personals in der Mensa)

sowie der beauftragten Schüler (z. B. der Busbegleiter, der Streitschlichter, der Lernzeitbetreuer) werden ebenso befolgt wie die Anweisungen der Lehrkräfte.

2. Zuverlässigkeit & Pünktlichkeit

Von jedem Schulmitglied erwarten wir Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.

Mit dem Läuten beginnt der Unterricht.

Bei Nichterscheinen der Lehrkraft informieren die Klassensprecher nach 5 Minuten das Sekretariat.

Die SchülerInnen haben ihr Unterrichtsmaterial (auch in Vertretungsstunden) dabei. Nach dem Läuten liegt das Unterrichtsmaterial auf dem Tisch.

Kann ein Schüler an einem Tag die Schule nicht besuchen, muss dies spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich angezeigt werden. Im Fall

1) Der besseren Lesbarkeit halber wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Dabei ist selbstverständlich die weibliche Form immer mit gemeint.

einer mündlichen, fernmündlichen oder elektronischen Anzeige muss die schriftliche Entschuldigung vom Erziehungsberechtigten binnen 3 Tagen nach Eingang der mündlichen, fernmündlichen oder elektronischen Entschuldigung nachgereicht werden.

Ist ein Schüler für den Tag einer Leistungsüberprüfung (z. B. Klassenarbeit oder GFS) nicht entschuldigt (kein Eingang einer mündlichen, fernmündlichen oder elektronischen Entschuldigung oder fehlende schriftliche Entschuldigung), so muss die Note „ungenügend“ erteilt werden.

Beurlaubungen sind grundsätzlich nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich:
Für Beurlaubungen für einzelne Unterrichtsstunden sind Fach- und Klassenlehrkräfte zuständig. Eine ganz- oder mehrtägige Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.

Zuständig für die Entscheidung über eine solche Beurlaubung ist der Klassenlehrer für 1 bis 2 aufeinander folgende Unterrichtstage, sofern diese nicht zur Verlängerung von Ferien dienen. In diesem Fall und in allen anderen Fällen ist das Gesuch der Schulleitung rechtzeitig, d. h. mindestens 3 Tage im Voraus, vorzulegen.

Fachräume (z.B. Computerräume, Sporthallen, Musik- und Werkräume, naturwissenschaftliche Fachräume) dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.

Nach dem Ende des Unterrichts schließt die Lehrkraft den Unterrichtsraum ab, wenn die Klasse dort keinen weiteren Unterricht mehr hat, den Raum also verlässt.

In der Mittagspause ist für die Schüler der Mittagspausenbereich geöffnet (altes und neues Foyer bzw. Chilllounge im Erdgeschoss, Bibliothek und Lesezimmer im 1. OG).

Gänge, Treppen und Ausgänge sind freizuhalten.

Die Teestube darf nur von Schülern der Kursstufe benutzt werden.

3. Umwelt, Sauberkeit & Ordnung

In der heutigen Welt sollte für jeden Menschen der verantwortungsvolle Umgang mit Energie und Umwelt selbstverständlich sein.

Jeder sollte mit Licht und Heizung sparsam umgehen.

Nach jeder Unterrichtsstunde achten die Schüler sowie die Lehrkräfte darauf, dass der Unterrichtsraum in sauberem Zustand verlassen wird. Jeder Schüler beseitigt seinen Abfall und die von ihm (mit-)erzeugte Unordnung.

Die Tafel wird nach jeder Stunde vom Ordnungsdienst gewischt.

Der Ordnungsdienst achtet darauf, dass am Ende der Raumnutzung aufgestuhlt ist, die Fenster geschlossen und die Tischablagen frei von Müll sind. Der Papiermüll ist spätestens am Ende der Unterrichtswoche zu entsorgen.

Jedes Schulmitglied achtet auf Müllvermeidung, Mülltrennung und Müllentsorgung.

Für den Reinigungsdienst nach der großen Pause und in der Mittagspause im Schulgebäude sowie den Hofdienst am Freitag werden die Klassen nach Plan eingeteilt.

Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sowie das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (z. B. Laserpointer, Taschenmesser) sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Schüler der Klassen 5 - 10 dürfen den Schulbereich während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 können den Schulbereich auf eigene Verantwortung verlassen.